

Stellungnahme zur nationalen Umsetzung „Recht auf Reparatur“

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1799 zur
Förderung der Reparatur von Waren



Stellungnahme zur nationalen Umsetzung „Recht auf Reparatur“

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1799 zur Förderung der Reparatur von Waren

Der TÜV-Verband unterstützt Zielsetzung und Grundrichtung der Umsetzung der EU-Richtlinie zum „Recht auf Reparatur“. Reparatur und Wiederverwendung von Waren sollen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gewährleistung gestärkt und vorzeitige Entsorgung vermieden werden. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Abkehr von einer linearen Wirtschaftsweise und zu einem verantwortungsvolleren Umgang mit Ressourcen geleistet. Eine verlängerte Produktlebensdauer kann Abfallmengen vermeiden und zugleich die Abhängigkeit von importierten Rohstoffen verringern.

Der vorliegende Referentenentwurf setzt die wesentlichen Elemente zur Stärkung der Reparatur im Gewährleistungsfall – insbesondere Informationspflichten sowie die Verlängerung der Verjährungsfrist bei Nachbesserung – und die Reparaturverpflichtung bestimmter Hersteller außerhalb der Gewährleistung richtlinienkonform um. Damit trägt er dem Vollharmonisierungsansatz der Richtlinie Rechnung.

Entscheidend für Wirksamkeit und Akzeptanz der Regelungen ist ihre konkrete Umsetzung in der Praxis. Aus Sicht des TÜV-Verbands tragen insbesondere eine klare und unabhängige Orientierungshilfe (z. B. „Ready for Repair“-Prüfzeichen), die Stärkung freier Reparaturmärkte, unabhängige Kompetenznachweise sowie belastbare Informations- und Marktstrukturen (z. B. Plattformen oder Verzeichnisse) maßgeblich dazu bei.

Sicherheit und Produktschutz als Leitplanken der Reparaturförderung verankern

Reparaturförderung muss konsequent mit dem Schutz zentraler Rechtsgüter vereinbar sein. Reparaturen dürfen weder die Produktsicherheit noch die IT-/Cyber-Sicherheit beeinträchtigen. Regelungen zu Ersatzteilen, Werkzeugen und zu sogenannten Reparaturhindernissen müssen daher eindeutig sicherheitskompatibel ausgestaltet und umgesetzt werden. Dies gilt auch für digital vernetzte Produkte, bei denen Eingriffe in Hard- und Software unmittelbare Sicherheits- und Integritätsrisiken erzeugen können.

Die Öffnung für kompatible, gebrauchte oder 3D-gedruckte Ersatzteile kann Reparaturen erleichtern und die Kreislaufwirtschaft stärken. Sie ist jedoch nur dann tragfähig, wenn Produktsicherheit und Konformität verlässlich gewahrt bleiben. Unabhängige Prüfungen und Zertifizierungen spielen dabei eine zentrale Rolle.

Transparenz vor Kauf und Reparaturrentscheidungen stärken

Der Entwurf stärkt Reparierbarkeit im Kaufrecht, aber ohne konkret vergleichbare Verbraucherinformation. Aus Sicht des TÜV-Verbands könnte die Etablierung eines Prüfzeichens („Ready for Repair“) den Verbraucher:innen Kaufentscheidungen im Sinne der Nachhaltigkeit zusätzlich erleichtern. Mit einem Prüfzeichen versehene Produkte müssten dann spezifische Anforderungen erfüllen wie zum Beispiel das Vorhalten von Ersatzteilen, den einfachen Austausch von Teilen oder Komponenten oder garantierte Software-Updates. Unabhängige Prüfungen sind dabei zentral, um die Aussagekraft eines solchen Ansatzes abzusichern und Greenwashing-Risiken zu reduzieren.

Qualität freier Reparaturbetriebe absichern und sichtbar machen

Es ist zu begrüßen, dass Produktreparaturen nicht ausschließlich durch eigene oder autorisierte Werkstätten von Herstellern und Händlern erbracht werden sollen, sondern auch durch freie Reparaturbetriebe. Das erhöht die Zahl verfügbarer Reparaturangebote, stärkt den Wettbewerb und kann die Reparaturquote spürbar verbessern.

Gleichzeitig müssen auch im freien Reparaturmarkt Sicherheit und Qualität als Leitplanken gelten. Freie Werkstätten und ihr Fachpersonal sollten ihre Kompetenz für Reparaturdienstleistungen durch Zertifizierungen unabhängiger Stellen nachweisen können. Solche Zertifikate können Verbraucher:innen bei der Werkstattauswahl als wertvolle Orientierung dienen und Vertrauen in fachgerechte und sichere Reparaturen erhöhen.

Der Gesetzgeber sollte zudem prüfen, wie freiwillige, marktgetragene Kompetenznachweise sinnvoll mit der Plattform- und Verzeichnislogik verzahnt werden können, um Auffindbarkeit, Vergleichbarkeit und Verbrauchervertrauen zu stärken (siehe Punkt Plattform).

Plattform und Auffindbarkeit: nationale Umsetzung frühzeitig konkretisieren

Für die Plattformlösung verweist der Referentenentwurf auf die EU-seitige Entwicklung einer Europäischen Online-Plattform und die Möglichkeiten, entweder eine nationale Sektion auf dieser Plattform einzurichten oder alternativ eine – öffentliche oder private – nationale Online-Plattform zu entwickeln. Die Entscheidung über die konkrete Ausgestaltung steht noch aus und soll auf Grundlage einer vertieften Prüfung getroffen werden. Unabhängig von der gewählten Option ist frühzeitig festzulegen, wie Reparaturangebote und Verbraucherinformationen in Deutschland strukturiert, zugänglich, verlässlich und vergleichbar bereitgestellt werden sollen. Hierfür sind insbesondere Zuständigkeiten, Governance-Strukturen und Datenanforderungen sowie verbindliche Mindestanforderungen an Nutzerfreundlichkeit, Qualitätssicherung und technische Schnittstellen zu definieren.



Autorin und Ansprechpartnerin

[Juliane Petrich](#)

Referentin der Geschäftsführung, Politik und
Nachhaltigkeit

E-Mail: juliane.petrich@tuev-verband.de

Tel. +49 30 760095 445

www.tuev-verband.de

Als TÜV-Verband e.V. vertreten wir die politischen Interessen der TÜV-Prüforganisationen und fördern den fachlichen Austausch unserer Mitglieder. Wir setzen uns für die technische und digitale Sicherheit sowie die Nachhaltigkeit von Fahrzeugen, Produkten, Anlagen und Dienstleistungen ein. Grundlage dafür sind allgemeingültige Standards, unabhängige Prüfungen und qualifizierte Weiterbildung. Unser Ziel ist es, das hohe Niveau der technischen Sicherheit zu wahren, Vertrauen in die digitale Welt zu schaffen und unsere Lebensgrundlagen zu erhalten. Dafür sind wir im regelmäßigen Austausch mit Politik, Behörden, Medien, Unternehmen und Verbraucher:innen.